

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Österreich
Betriebs-Versicherung FlexLine, Haftpflicht



ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte und besonders wichtige Informationen zu unserem Versicherungsprodukt in verkürzter, zusammenfassender und schlagwortartiger Form sowie in einfacher Sprache. Die vollständigen vertraglichen und vorvertraglichen Informationen zu Ihrer Versicherung finden Sie

- in den vereinbarten Versicherungsbedingungen
- in der Versicherungspolizze
- im Versicherungsantrag
- in einem verbindlichen Zurich Offert

Um welche Versicherung handelt es sich: Haftpflicht-Versicherung für Informations- und Telekommunikations-Technologie-Unternehmen (ÖHIT)



Was ist versichert?

Zurich übernimmt im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme die Erfüllung gerechtfertigter Schadenersatzverpflichtungen und die Abwehr unberechtigter Ersatzansprüche

- ✓ bei Personenschäden,
- ✓ bei Sachschäden,
- ✓ bei Vermögensschäden

die durch das versicherte Risiko (Gewerbe der Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik gem. § 153 Gewerbeordnung) verursacht werden, z.B. Hardware-Herstellung, Hardware/Software-Handel, Software-Entwicklung, IT-Beratung, IT-Installation und –Wartung, Datenverarbeitung für Dritte, Internet/Websites- Design

Im Deckungsumfang sind auch enthalten:
Schadenersatzverpflichtungen aus

- ✓ Schäden an zur Bearbeitung, Verarbeitung, Reparatur übernommenen beweglichen Sachen
- ✓ Schäden infolge bewusster Tätigkeit an fremden Sachen in Ausübung des versicherten Risikos



Was ist nicht versichert?

- x Vorsätzlich oder vorsatznah herbeigeführte Schäden
- x Anwendungen im Bank-, Börsen- bzw. Nuklearbereich, bzw. für Produkt- oder Anlagensteuerung im Kfz, Luftfahrt, Raumfahrt, Verkehrsleittechnik, Energietechnik, Umwelttechnik bzw. im medizinischen Bereich sowie Anwendung für die Bereiche Erotik-Websites und Online-Gambling
- x Verletzung gewerblicher Schutzrechte, von Patent-, Namens-, Marken-, Urheber- und Lizenzrechten
- x Eingriff in Persönlichkeitsrechte, Diskriminierung
- x Schäden aus unzureichender Erprobung von Produkten/Leistungen
- x Produktrückruf, Produktgarantie
- x Tochterunternehmen oder Betriebsstätten im Ausland
- x Durchführung von direkten Exporten in die USA, Kanada oder Australien
- x Das unternehmerische Risiko, z.B. Verpflichtungen auf Vertragserfüllung oder aus Mängelgewährleistung
- x Schäden, die Sie sich oder Ihren Angehörigen zufügen
- x Schäden durch elektromagnetische Felder, Asbest
- x Schäden, die mit Krieg, inneren Unruhen, Terror u. ä. zusammenhängen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! durch Berücksichtigung vereinbarter Selbstbehalte und vereinbarter Entschädigungsgrenzen
- ! bei Verletzung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für weltweit eingetretene Versicherungsfälle
- ✓ Für einzelne Gefahren, z.B. Innehabung der Betriebseinrichtung oder von Räumlichkeiten/Grundstücken, besteht ohne gesonderte Vereinbarung Versicherungsschutz bloß für in Österreich eingetretene Versicherungsfälle.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zurich muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Besonders gefahrdrohende Umstände sind auf Verlangen des Versicherers zu beseitigen
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Zurich ehrlich informieren.
- Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind Zurich unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Woche, zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen von Zurich befolgen und dem von Zurich beauftragten Anwalt Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Im Rahmen dieses Produkts schließt Zurich keine Versicherungsverträge mit einer Laufzeit von weniger als 1 Jahr. Mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit endet der Versicherungsvertrag/der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder Zurich den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres (bzw. zu einem allfälligen früheren Ende der Vertragslaufzeit) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmen:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet.
Personenbezogene Bezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.